

genossenschaftlichen Verbandswesen,“ freut sich Verbandschef Bockelmann.

Am 13. Dezember 2007 hatte der GVN dem GV Frankfurt ein Angebot für Fusionsgespräche unterbreitet. Am 14. Dezember 2007 gab der GV Frankfurt bekannt, Anfang 2008 ein entsprechendes Verhandlungsmandat einholen zu wollen. Dieses Mandat ist dem Vorstand des Genossenschaftsverbandes Frankfurt durch den Verbandsrat erteilt worden. Der Frankfurter Verbandrat ist überzeugt, „dass mit der Verschmelzung ein bedeutender Zwischenschritt zur notwendigen Bündelung der Kräfte im genossenschaftlichen Verbandswesen in Deutschland erfolgen wird.“

Die Verhandlungen über eine mögliche Verschmelzung sollen zeitnah, spätestens bis zum 31. Dezember 2008 abgeschlossen sein und werden durch die Gremien des Verbandes begleitet.

Zielsetzung ist die Stärkung der Kompetenzen und der daraus entstehenden Synergien für die Mitglieds-genossenschaften und die daraus resultierenden Kosten- und Qualitätsvorteile für die Mitglieder sowie die verbesserte Interessenvertretung der Genossenschaften im Verbund als auch in der Politik.

Mit mehr als 1.200 angeschlossenen Genossenschaften in acht Bundesländern (Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein) ist der GVN der mitgliederstärkste und flächenmäßig größte von acht Regionalverbänden in Deutschland. Der Frankfurter Verband betreut mit 600 Mitgliedern die Bundesländer Hessen, Thüringen, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Saarland.

Abfindungsaktion nähert sich dem Ende

Anträge zur Abfindung von Renten der landwirtschaftlichen Unfallversicherung im Rahmen der besonderen Abfindungsaktion treffen weiterhin in hoher Anzahl bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften ein. Mit Stand vom 8. 1. 2008 lagen bereits für ein Volumen von 556 Millionen Euro Abfindungsanträge vor, wie der Deutsche

Bauernverband (DBV) mitteilte. Somit nähert sich die besondere Abfindungsaktion bereits ihrem Ende, da nur ein Volumen von insgesamt 650 Millionen Euro zur Verfügung steht. Da die gesamte Aktion dem sogenannten Windhundverfahren unterliegt, besteht nur für die Anträge ein Anspruch auf Bewilligung, die innerhalb des zur Verfügung stehenden Finanzvolumens bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften eingehen. Der DBV empfiehlt daher allen Betroffenen, die sich entschlossen haben, einen Antrag zu stellen, dies zügig vorzunehmen.

Die positive Resonanz der Abfindungsaktion bei den Empfängern von Kleinrenten in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung zeigt, dass die Kapitalisierung von Renten vielen Betroffenen entgegen kommt. Daher ist es auch für die Zukunft weiterhin richtig, Elemente eines Kapitaldeckungsverfahrens in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung zu verankern. Auch wenn die derzeitige Finanzsituation dies nicht zulässt, wird dieser Weg vom DBV weiter verfolgt, weil damit die landwirtschaftliche Unfallversicherung zukunftsfest gestaltet werden kann.

Abschluss der Altschulden-Abwicklung abzusehen

Wie BVVG-Geschäftsführer beim Jahresauftakt mitteilte, werde die Ablösung der Altschulden definitiv im 1. Quartal 2008 abgeschlossen. Die Abwicklung habe sich unbeabsichtigt lange hingezogen, jetzt sei ein Abschluss der Gesamtkaktion aber absehbar. Bis Ende 2007 habe man 970 Anträge abschließend bearbeitet und in 950 Fällen seien Ablösevereinbarungen abgeschlossen.

Im Ergebnis sind die Erwartungen der Bundesregierung bei weitem nicht erfüllt worden. Bisher sei eine Gesamtblösebetrag von rund 150 Millionen Euro vereinbart worden, was etwa 10 % der Altschuldensumme bei Antragstellung ausmache. Diese Quote werde sich auch nicht mehr wesentlich erhöhen, so Dr. Horstmann. Ursprüngliche

Annahmen von einem deutlich höheren Ergebnis für den Bundeshaushalt seien von „Hoffnungen und Illusionen“ getragen gewesen. Die BVVG habe als Beauftragter des Bundes „die Anträge auf Herz und Nieren geprüft“, hob Dr. Horstmann hervor. Mehr als die erreichten 10 % sei wirklich nicht zu zahlen gewesen.

Prioritäten für Europas Agrarpolitik

„Der Gesundheitscheck der Gemeinsamen Agrarpolitik ist unsere wichtigste Priorität für 2008“, erklärte Mariann Fischer Boel, EU-Kommissarin für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, zu Beginn der Grünen Woche in Berlin. „Dabei geht es nicht darum, die gemeinsame Agrarpolitik neu zu erfinden oder erneut zu reformieren. Der Gesundheitscheck ist dazu da, die bestehenden Regelungen möglichst einfacher und effizienter zu machen und neuen Herausforderungen anzupassen. Am 20. Mai werden wir dazu unsere Gesetzesvorschläge vorstellen“, so Fischer Boel weiter.

Der Gesundheitscheck der Gemeinsamen Agrarpolitik konzentriert sich auf drei Bereiche. Die Vereinfachung der Betriebsprämienregelung, die Anpassung der Marktstützungsinstrumente und die Bewältigung von Herausforderungen wie Klimawandel, nachhaltiges Wassermanagement und wetterbedingte Marktkrisen.

Mit Blick auf die Vorstellung des Klima- und Energiepakets betonte Fischer Boel die Rolle der Landwirte bei der Produktion von Biokraftstoffen: „In Europa verwenden wir noch immer nur zwei Prozent der Getreideproduktion für Biokraftstoffe. Das Klimapaket der EU-Kommission beinhaltet das Ziel, bis 2020 zehn Prozent der Transportkraftstoffe aus Biokraftstoffen zu gewinnen. EU-Landwirte müssen hier eine größere Rolle spielen. Allerdings dürfen sie nicht von ihrer primären Rolle als Nahrungsmittelproduzenten abkommen.“

Weitere wichtige Punkte für EU-Kommissarin Fischer Boel in diesem Jahr sind die schrittweise Öffnung des Milchquoten-

systems und weitere Maßnahmen gegen den Anstieg der Lebensmittelpreise.

Rückblickend auf 2007 äußerte sich Fischer Boel sehr zufrieden: „Wir konnten uns auf die Reformen im Weinmarkt und im Obst- und Gemüsektor einigen. Diese Reformen werden den Produzenten eine wettbewerbsfähigere Zukunft eröffnen.“

Desinformation der Verbraucher befürchtet

Die Bundesregierung hat unmittelbar vor der Anhörung im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz am 16. Januar einen Gesetzentwurf vorgelegt, mit dem die bestehenden Regelungen im Hinblick auf die „ohne Gentechnik“-Kennzeichnung von Lebensmitteln verwässert werden sollen, betonte der Deutsche Raiffeisenverband.

Zukünftig sollen Milch, Fleisch und Eier das Etikett „ohne Gentechnik“ tragen dürfen, auch wenn der Einsatz kennzeichnungspflichtiger Futtermittel im Produktionsprozess des Lebensmittels nur zeitweise ausgeschlossen werden kann. Gentechnisch hergestellte Fermentationsprodukte in Futtermitteln dürfen bedenkenlos eingesetzt werden. Nur wenn ein tierisches Lebensmittel im weiteren Verarbeitungsprozess mit gentechnisch hergestellten Fermentationsprodukten in Kontakt gelangt, obwohl konventionell erzeugte Alternativprodukte auf dem Markt verfügbar sind, darf die Bezeichnung „ohne Gentechnik“ nicht geführt werden.

„Eine derart abstruse Regelung, die eine vollständige Abwesenheit von Gentechnik in den Produktionsprozessen durch die Werbeaussage „ohne Gentechnik“ vortäuscht, werde ich als Irreführung der Verbraucher“, so DRV-Präsident Manfred Nüssel. „Diese Kennzeichnung hält einer ernsthaften Überprüfung nicht stand. Sie steht im Widerspruch zu der Forderung einer transparenten Lebens- und Futtermittelproduktion“, so Nüssel weiter. *DRV*